

Anwesend: Konstantin von Kiel (SPD), Peter Kaadmann (CDU), Raimund Hartmann (FWG), Nina Wagner (Grüne), Dr. Uwe Hofmann (Beigeordneter - Grüne)

Grundsätzlich sind sich die Mitgliederinnen und Mitglieder des Arbeitskreises einig, dass ein Mobilitätskonzept für Essenheim im Interesse der Mehrheit der Ortsbevölkerung sein muss, es also nicht reinen individuellen Wünschen entsprechen kann. Ausnahmen davon sind allerdings in begründeten Fällen möglich.

Zur Sitzung war Lea Krause eingeladen, in der Straßenverkehrsbehörde der VG Nieder-Olm zuständig für den ruhenden Verkehr.

Kontaktadresse zur VG: stassenverkehr@vg-nieder-olm.de; lea.krause@vg-nieder-olm.de

Nach einleitenden Worten, in denen sie ihr vielfältiges Arbeitsgebiet darstellte und Bezüge zu den anstehenden Aufgaben des Arbeitskreises herstellte, wurden verschiedene Aspekte der vom Arbeitskreis gesehen Problemfelder besprochen.

Zu unterscheiden sind zum besseren Verständnis zwei grundlegende Straßentypen mit unterschiedlichen Behörden als Ansprechpartner:

die **Gemeindestraße** zuständig ist hier die Verbandsgemeinde. Alle Maßnahmen, die den ruhenden Verkehr, Geschwindigkeitsregelungen, Markierungen und Beschilderungen betreffen, werden hier u.a. mit der Polizei (PE3-Lerchenbergh) abgestimmt und mit den Wünschen der Ortsgemeinden koordiniert.

die **Qualifizierten Straßen** sind u.a. dem Durchgangsverkehr zugeordnet, bei denen der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Baulastträger ist.

Zuständigkeiten im Straßenbau: Bund für Autobahnen und Bundesstraßen / Länder für Landesstraßen / Landkreise für Kreisstraßen / Gemeinden für Gemeindestraßen

Angesprochen und Informationen wurden erteilt zu nachstehenden Themen

Tempo 30 Regelung auf der Kreisstraße

30-km-Regelung Anträge zur Regelung einzelner Abschnitte (Hauptstrasse) liegen bereits vor und werden bearbeitet.

Die Frage war, warum die zusammenhängenden Abschnitte Mainzer Straße, Hauptstraße, Straße der Champagne und Nieder-Olmer Straße nicht durchgehend als 30-km-Zone eingerichtet werden können? **Grundsätzlich ist das nicht zulässig.**

Die Verkehrsführung durch den Ort ist oft eng und gefahrenträchtig. Vorsorglich von der Polizei vorgenommene Messungen ergaben in einem Zeitraum von einer Woche einen Schnitt von 34 km/h für 85% der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Hauptstraße.

Ausgehend von dieser Basis kann eine Regelung mit 30 km/h bei LBM und Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

> Zur Beantragung einer Tempo 30 Regelung für den gesamten Straßenabschnitt ab Nieder-Olmer Straße (30 km Schild) bis Ende Hauptstraße ist eine erneute Messung im gesamten Abschnitt notwendig. Dazu sollte ein **Prüfauftrag der Ortsgemeinde** an die VG-Straßenverkehrsbehörde gestellt werden!

Straßenmarkierungen (30 km etc.)

Es wird seitens der Verbandsgemeinde überlegt die Straßenmarkierungen in Eigenregie vorzunehmen; weil die Fachfirmen überlastet sind und eher große Aufträge annehmen, beispielsweise Autobahnmarkierungen. Eine Anbringung der Markierungen in Eigenregie durch die Gemeinden (Bauhöfe) wird ebenfalls geprüft.

Grundsätzlich darf aber nur die für diese Zwecke nach DIN Norm zugelassene Farbe verwendet werden.

Grundstücksausfahrten / Parken

Parkende Autos in den oft engen Straßen Essenheims können die freie Ausfahrt aus einem Grundstück beeinträchtigen. Der Gesetzgeber hält aber **siebenmaliges Rangieren** für zumutbar.

Neben einem parkenden Wagen muss zur anderen Straßenseite eine Breite von 3,50 m gegeben sein, damit u.a. Müllfahrzeuge und die Feuerwehr passieren können.

Maximale Tonnage

Auf dem Römerberg sind maximal 7,5t zugelassen. Das gilt nicht für die Straßen In den Domherrngärten / Ostertalstraße, was dazu führt, dass viele LKW´s diese Straßen als Ausweichverbindungen zum Zementwerk oder zum Einkaufszentrum Nieder-Olm und umgekehrt nutzen.

Eine grundsätzliche Begrenzung des Gesamtgewichts auf allen Durchfahrtsstraßen auf 7,5t wird angeregt und zur Prüfung vorgelegt. Ausnahmen bilden ÖPNV, Entsorgungsfahrzeuge, Feuerwehr und Zulieferer auf Anfrage und Genehmigung.

Fußgängerüberwege und -sicherungen

Im Bereich von 30 km Zonen sind nach der StVO keine zusätzlichen Kennzeichnungen von Fußgängerüberwegen – Zebrastreifen möglich!

> Die Anlage bzw. Kennzeichnung von Fußgängerüberwegen - Zebrastreifen ggf. mit Ampel – **ist immer eine Einzelfallentscheidung** und steht in Verbindung mit einer Unfallstatistik. Allerdings kann ein Gemeinderat eine Prüfung auch ungeachtet dieser Statistik durch die Straßenverkehrsbehörde beschließen.

> Wollen Ortsgemeinden 'Fußstapfen' (farblich hervorgehobene Fußabdrücke) etwa zur Kennzeichnung von Schulwegen von Kindern, können nach einer Prüfung der Straßenverkehrsbehörde Aufträge an Markierungsfirmen erteilt werden Die zeitliche Umsetzung hängt dabei von der Auftragslage ab.

Gehwege

In manchen Bereichen Essenheims sind die Gehwege äußerst schmal und sind an Engstellen (z.B. Hauptstraße) kaum gefahrlos zu begehen. Das gilt innerorts, aber auch einen Teil am Ortsausgang vom Kreisel an auf der Nieder-Olmer Straße Richtung Tor der Champagne.

> Allerdings ist zu beachten, dass die Ortsgemeinden Baulastträger von Gehwegen von Qualifizierten Straßen ist.

Beleuchtung

Im Zusammenhang mit den Hinweisen zu den Gehwegen wird auch hinsichtlich der nicht vorhandenen Beleuchtung auf der Nieder-Olmer Straße aufmerksam gemacht:

Der schmale, kurze Gehweg auf der rechten Straßenseite eng an einer Mauer mündet in einen asphaltierten Abschnitt, der hinter Büschen und Bäumen verläuft. Bei Dunkelheit ist diese Strecke nicht zu nutzen. Man sieht nichts, kann sich nicht orientieren, Sturz-

Verletzungen können die Folge sein, Personen wären im Extremfall Übergriffen ausgesetzt. Hilfe ist nicht möglich, da dieser Bereich von keiner Seite einsehbar ist.

Situation am Netto-Markt

Schon jetzt weist ein Hinweisschild auf die gefährliche Ausfahrt vom Parkplatz des Marktes hin. Es wurde vorgeschlagen am Nettomarkt wenigstens provisorisch zwei Spiegel gegenüber der Ausfahrt anzubringen, damit eine gefahrlose Ausfahrt ermöglicht wird.

Äußerst unzufriedenstellend sind zugleich die Wege für Fußgänger. Eine kleine Treppe gegenüber der Aus-/Einfahrt ist nicht nutzbar. Der mehr als ein provisorischer Durchlass zwischen Büschen ohne einen nachfolgenden sicheren Überweg ist ebenfalls nicht gefahrlos nutzbar. Es fehlt an dieser Stelle ein markierter Fußgängerüberweg.

Radwege – Kennzeichnung

Da in Zukunft auch der Radweg von Elsheim über Essenheim zum Lerchenberg dort entlangführt, die Übersicht durch Hecken und Kurven zusätzlich noch beeinträchtigt ist, muss hier grundsätzlich die Verkehrssituation überdacht und sicherer gemacht werden. Dazu sind Querungsmarkierungen in roter Farbe vom Fahrradweg in die Elsheimer Straße notwendig. Auch die Abzweigung – Elsheimer Straße- Schwabenheimer Weg ist diesbezüglich erkennbar zu markieren.

Innerorts sind Radwegemarkierungen z.B. auf der Durchgangsverbindung Elsheimer Straße- Hauptstraße, Mainzer Straße nur schwer umsetzbar- allerdings in Verbindung mit einer Tempo 30 Regelung entschärft sich der Konflikt!

Abschließend wurde vereinbart, dass für den nächsten Gemeinderat vom fraktionsübergreifenden Arbeitskreis „Mobilitätskonzept“ eine Anfrage zur Beantragung eines Prüfauftrages zu den ausgeführten Punkten an die Verkehrsbehörde der VG Nieder-Olm erarbeitet wird.

Der Beigeordnete Dr. Uwe Hofmann wird dazu eine Anfrage formulieren und im Arbeitskreis vorab abstimmen.

Ebenso wurde vereinbart, dass sich der Arbeitskreis am 3. Dezember 11.00 am Nettomarkt trifft, um eine Begehung vorzunehmen, damit Vor-Ort Überlegungen angestellt werden können.